

Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Italienisch



1. Beurteilungsbereich Sonstige Leistung

(ca. 50% der Gesamtleistung)

mündliche Mitarbeit (ca. 2/3 der Sonstigen Leistung)	<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualität der Wortbeiträge</i> (z.B. sprachliche und inhaltl. Komplexität, Korrektheit, Originalität)• <i>Quantität der Wortbeiträge</i> (z.B. Häufigkeit, Kontinuität)• <i>Mitarbeit in Partner- / Gruppenarbeit / im Plenum</i> (z.B. Umgang mit Schülerbeiträgen) <p><i>Alle Aspekte werden zu einer Note für die „mündliche Mitarbeit“ zusammengefasst, dies geschieht bis zu 3x pro Quartal.</i></p>
schriftliche Mitarbeit (ca. 1/3 der Sonstigen Leistung)	<ul style="list-style-type: none">• <i>Hausaufgaben</i>• <i>Vokabeltests (ca. 3-4 pro Quartal)</i>• <i>schriftl. Übungen</i>• <i>Arbeitsergebnisse im Unterricht</i> <p><i>Alle Aspekte werden zu einer Note für die „schriftliche Mitarbeit“ zusammengefasst.</i></p>
Evtl. sonstige Lernleistungen (Möglichkeit der Leistungsverbesserung)	<p><i>z.B. Referate, Präsentationsleistungen etc.</i></p>

2. Beurteilungsbereich Klausuren

(ca. 50% der Gesamtleistung)

Anzahl der Arbeiten	2 Klausuren pro HJ
Dauer der Arbeiten	Jgst. 10: 2 Unterrichtsstunden Jgst. 11: 2 Unterrichtsstunden Jgst. 12.1: 2 Unterrichtsstunden Jgst. 12.2: 3 Unterrichtsstunden + 30 Min. Auswahlzeit
Bewertungskriterien	<p><u>Art der Aufgaben:</u> Grundsätzlich können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben verwendet werden, der Anteil der offenen Aufgaben beträgt im 1. Lernjahr ca. 25% in der 1. Klausur und steigert sich auf ca. 50/60% in der 4. Klausur. Im 2. und 3. Lernjahr überwiegt der Anteil der offenen Aufgaben deutlich, in der Regel werden keine geschlossenen und halboffenen Aufgaben gestellt und die Aufgabenstellungen richten sich zunehmend nach denen des Zentralabiturs.</p> <p><u>Bewertung:</u> Während es bei geschlossenen und halboffenen Aufgaben mehr oder weniger um isolierte grammatikalische Phänomene geht, steht bei der Bewertung dieser Aufgaben die Sprachrichtigkeit im Vordergrund. Bei der Bewertung offener Aufgaben ist im sprachlichen Bereich neben der Sprachrichtigkeit noch das Ausdrucksvermögen (Verfügbarkeit von Vokabular und Abwechslungsreichtum, Komplexität und Abwechslungsreichtum im Satzbau) und die Darstellungsleistung (Klarheit, Stringenz, Strukturiertheit) zu berücksichtigen. Die inhaltliche Leistung (Umfang, Vollständigkeit, Differenziertheit der Ausführungen) fließt in der Regel zu einem etwas geringeren Anteil in die Gesamtnote ein als die sprachliche Leistung.</p>